

Bewertung von Jugendschutzprogrammen bei der FSM

I. Einführung

Die FSM ist als anerkannte Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 JMStV zuständig für die Bewertung der Eignung von Jugendschutzprogrammen.

Jugendschutzprogramme sind grundsätzlich Softwareprogramme, die von Eltern eingesetzt werden können, um den Zugang ihrer Kinder zu Telemedien zu regulieren. Dabei geht es nicht allein darum, den Kontakt mit ungeeigneten oder potenziell schädlichen Inhalten nach Möglichkeit zu vermeiden. Vielmehr sollen kindgeeignete Angebote und solche ohne Jugendschutzrelevanz bestmöglich zugänglich gemacht werden.

Das Gesetz unterscheidet zwischen klassischen Jugendschutzprogrammen, mit denen vor allem der Zugang zu Angeboten im WWW reguliert wird und die für alle Altersstufen (0 – 6 – 12 – 16 – 18) genutzt werden können (§ 11 Abs. 1 JMStV), und solchen, die entweder nur für bestimmte Altersstufen gedacht sind (z.B. nur für Kinder bis 12 Jahre) oder die den Zugang zu Telemedien innerhalb geschlossener Systeme ermöglichen, z.B. auf Video-on-Demand- oder App-Plattformen (§ 11 Abs. 2 JMStV). Geschlossene Systeme zeichnen sich in der Regel dadurch aus, dass sie ausschließlich altersgekennzeichnete Inhalte umfassen. Auch Kombinationen der beiden in Absatz 2 genannten Jugendschutzprogrammvarianten sind denkbar.

Die Positivbewertung von Jugendschutzprogrammen ist zwingende Voraussetzung dafür, dass Anbieter von Telemedien ihrer rechtlichen Verpflichtung aus § 5 JMStV allein durch die Verwendung bestimmter technischer Alterskennzeichen nachkommen können (§ 5 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 2. HS JMStV). Die Beschränkung der Verbreitungszeit für entwicklungsbeeinträchtigende Angebote oder der Einsatz bestimmter PIN-Abfragen kann dann unterbleiben.

II. Verfahrensablauf

Bei der Bewertung von Jugendschutzprogrammen hat die FSM einen Bewertungsspielraum, der durch die KJM nur sehr begrenzt überprüfbar ist. Um eine bestmögliche fachliche Bewertung sicherzustellen und diesen Bewertungsspielraum transparent auszufüllen, erfolgt die Eignungsprüfung von Jugendschutzprogrammen bei der FSM durch die Gutachterkommission, ein externes Expertengremium, das für jedes Verfahren individuell mit drei erfahrenen Spezialisten aus Wissenschaft und Praxis interdisziplinär besetzt ist.

Die Geschäftsstelle der FSM ist für die Organisation und Abwicklung der Verfahren zuständig und führt Produkttests nach den Vorgaben der Gutachterkommission durch. Neben der für die Bewertung von Jugendschutzprogrammen unumgänglichen Ermittlung des jeweiligen Stands der Technik sichtet und dokumentiert die Geschäftsstelle die zu bewertenden Programme.

Geschäftsstelle und Gutachterkommission gemeinsam legen fest, welche Unterlagen und Informationen für die Durchführung eines Verfahrens einzureichen sind.

Die Gutachterkommission prüft, ob das überprüfte Jugendschutzprogramm den gesetzlichen Anforderungen und den Kriterien der FSM entspricht. Dabei werden Richtlinien, die die KJM gemäß § 11 Abs. 3 JMStV erlassen kann, beachtet und Kriterien, die die KJM darüber hinaus niedergelegt hat, in die Bewertung einbezogen.

Liegen die Voraussetzungen für eine Positivbewertung vor, erteilt die Gutachterkommission dem Anbieter des Jugendschutzprogramms ein Prüfsiegel. Die Bewertung gilt gemäß § 11 Abs. 4 S. 1 JMStV für maximal drei Jahre. Ist der Auftraggeber nicht Mitglied der FSM, gilt die Bewertung grundsätzlich nur für ein Jahr; eine Verlängerung auf zwei oder drei Jahre kann aber bereits in der Bewertungsentscheidung gewährt werden.

Die KJM kann die Entscheidung der FSM über die Eignung eines Jugendschutzprogramms innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe für unwirksam erklären oder dem Anbieter Auflagen erteilen (§ 19b Abs. 2 JMStV).

Das Verfahren richtet sich nach dem Statut der Gutachterkommission der FSM. Für die Eignungsbewertung ist vom Anbieter eine Gebühr zu zahlen, die sich aus der Gebührenordnung der Gutachterkommission der FSM ergibt.

III. Einzureichende Unterlagen und Erläuterungen

Der Auftraggeber hat der FSM kostenfrei eine vollständig lauffähige Version des Jugendschutzprogramms bzw. den Zugang zu einer solchen zur Verfügung zu stellen. Erforderlich ist zudem eine vollständige Dokumentation des Programms, mit der zumindest die folgenden Fragen zu beantworten sind:

Allgemeines

- Bitte bezeichnen Sie das als Jugendschutzprogramm zu bewertende Produkt, Programm, Tool bzw. den Dienst mit genauem Namen und Versionsangabe sowie der Angabe, ob es sich nach Ihrer Ansicht um ein Programm i.S.d. § 11 Abs. 1 oder 2 JMStV handelt. Nennen Sie außerdem die Altersstufe(n), für die das Programm nach Ihrer Auffassung geeignet ist.
- Für welche Betriebssysteme und welche Versionen bzw. für welche Geräte wird das Programm angeboten?
- Wie ist das Jugendschutzprogramm für Eltern verfügbar? (z.B. Vorinstallation, Bestandteil des Betriebssystems, Download, Erwerb über den stationären Handel)
- Handelt es sich um ein Jugendschutzprogramm, das für Deutschland bzw. den deutschsprachigen Raum entwickelt wurde, oder ist das Programm in dieser oder einer anderen Forum auch in anderen Ländern verfügbar?
- Welche einmaligen oder jährlichen Kosten entstehen dem Endnutzer durch die Nutzung des Programms?
- Stellen Sie übersichtlich alle Funktionen und Konfigurationsmöglichkeiten des Programms dar.

Filterfunktionen

- Bitte beschreiben Sie kurz die Grund- bzw. Voreinstellungen des Jugendschutzprogramms in den verschiedenen Altersstufen: Welche Module bzw. Listen sind aktiv? Sofern es im vorgesehenen Einsatzbereich nicht altersgekennzeichnete Inhalte bzw. Seiten gibt: Wie wird mit diesen unbekannteten Seiten bzw. Inhalten umgegangen?
- Für Webfilter:
 - Welche der Kennzeichnungsmethoden mittels age-de.xml-Datei werden unterstützt? (direkte Angabe im der XML-Datei, Angaben im http-Header oder in HTML-Meta-Tags)
 - Werden weitere Selbstkennzeichnungen durch den Betreiber, z.B. RTA, berücksichtigt?
 - Bitte geben Sie an, welche Black- und Whitelists (z.B. BPjM-Modul, fragFINN, eigene Listen) eingesetzt werden, welchen Umfang diese haben, wie sie strukturiert sind (inhaltliche Kategorisierung oder Altersstufen, URL- oder domainbasiert) und wie sie aktualisiert werden.
 - Wie ist die Priorisierung bei Kollisionen zwischen verschiedenen Listen und/oder zwischen Listen und Selbstkennzeichnung?
 - Werden SSL-verschlüsselte Websites analog zu unverschlüsselten gefiltert? Wie ist dies technisch umgesetzt?
 - Findet eine Echtzeitanalyse unbekannter Inhalte oder eine Protokollierung und Nachklassifizierung der von Nutzern aufgerufenen Seiten statt? Wenn letzteres, erfolgt dies automatisiert oder manuell und in welchem zeitlichen Rahmen?
 - Wie verhält sich das Programm in Bezug auf soziale Medien?
 - Existiert eine Abfragemöglichkeit für URLs, welche die Altersfreigabe und deren Basis erkennen lässt?
- Für geschlossene Systeme:
 - Welche Kennzeichen (Alter, Inhalt) kann das Programm verarbeiten? Wer vergibt diese Kennzeichen bzw. ordnet sie den einzelnen Inhalten zu?

Nutzerautonomie, Benutzerfreundlichkeit, Umgehungsschutz

- Welche Einstellmöglichkeiten für den jeweiligen Nutzer gibt es? Gelten diese für das gesamte Gerät, einen lokalen Nutzeraccount oder für geräteübergreifende Profile?
- Wie erfolgt die Steuerung dieser Einstellungen? (z.B. lokal am jeweils vom Kind genutzten Endgerät, an einem anderen Endgerät)
- Können eigene Black- und Whitelists angelegt werden? Können Eltern die Vorgaben des Jugendschutzprogramms individuell „überstimmen“?
- Haben Kinder/Jugendliche die Möglichkeit, blockierte Seiten bzw. Inhalte zur Freigabe vorzuschlagen? Wenn ja: Erfolgt eine Freigabe durch die Eltern lokal am betreffenden Endgerät oder ist dies auch mit einem anderen Endgerät möglich?
- Wie ist der Umgehungsschutz realisiert? Welche Maßnahmen gegen Umgehung, Deaktivierung oder Deinstallation durch Kinder/Jugendliche werden getroffen?